



Fachdienst Organisation und IT
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 / Zweite Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 281/2020/2

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

01.03.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage 281/2020 und der ersten Ergänzung 281/2020/1 sind die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans eingebracht worden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021 sind folgende weitere Änderungen beschlossen worden:

Nr.	FD	Stellenplan-nummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringe-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
1a	ZGW	Neu	EG 15 TVöD	-	1,0	Schaffung einer Stelle „Leitung Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)“ nach EG 15 TVöD, da der bisherige Leiter der ZGW seit dem 06.11.2020 unter Mitnahme seiner Planstelle der Stabsstelle „Referent des Bürgermeisters“ zugeordnet wurde.
38 c	46	B133328	EG 8 TVöD	-	-	Verlängerung der bisherigen Befristung (14.04.2021) der Stelle bis zur Rückkehr der Kulturhausleitung.

Die Anlage „Erläuterungen Stellenplanänderungen 2021, erste Ergänzung“ wurde um die genannten Änderungen ergänzt.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 LPVG wurde eingeleitet.

Der Stellenplan ist nach § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) eine Anlage zum Haushaltsplan. Der amtliche Stellenplan nach § 8 KomHVO NRW einschließlich der beizufügenden Übersichten wird daher der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 16.02.2021

In Vertretung:

Gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlage/n:

Erläuterungen Stellenplanänderungen 2021, zweite Ergänzung